

# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Intermischt  
herausgegeben von J. Hollaender.

39ter Jahrgang. — № 16. — 1tes Quartal.

Katibor den 24. Februar 1841.

## Bekanntmachung.

Auf dem Brzezier Kämmerei-Guts-Borwerke zu Jagelna, soll dieses Jahr ein neuer Schaffstall und eine Scheuer mit 2 Tennen massiv aufgebaut, und die Fazrikation der dazu nöthigen Mauerziegeln, wozu das erforderliche Terrain unfern der Baustelle angewiesen werden soll, so wie die Mauer- und Zimmer-Arbeiten an den Mindestfordernden verbunden werden.

Zur Verbindung dieser Gegenstände steht Terminus auf

den 2. März d. J. des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im rathhäuslichen Kommissions-Zimmer an, wozu Uebernehmungslustige und Fähige hierdurch vorgeladen werden. Zeichnungen und Bedingungen, können 8 Tage vor dem Termine in magistratalischer Registratur eingesehen werden.

Katibor den 16. Februar 1841.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die städtische Jagd auf beiden Seiten der Oder, soll auf drei oder mehrere Jahre vom 1. März c. anfangend, verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgesondert, durch Licitation den 25. Februar c. Nachmittag 4 Uhr im Rathhouse zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Katibor den 22. Januar 1841.

Der Magistrat.

## Die Tscherkessierinnen.

(Beschluß aus № 11 d. Bl.)

Eine der größten Empfehlungen für eine tscherkessische Schöne im Bazar zu Konstantinopel ist ihre Geschicklichkeit in der Führung des Hauswesens. Von allem was man den Tscherkessierinnen von unsren Sitten in Europa erzählen mag, bringt bei ihnen nichts größeres Erstaunen und Gelächter hervor, als der Umstand, daß ein Freier bei uns, anstatt daß er für eine Frau eine erkleckliche Summe bezahle, mit ihr im Ge genteile ein dem seinigen entsprechendes Vermögen erwartet. Dies dünkt ihnen grade so, wie sie sich selbst ausdrücken, als wollte man „geläutertes Gold vergolden, oder ein Weilchen noch wohlriechender machen“. Nach ihrer Meinung ist das Weib an sich schon der größten Opfer werth. Dennoch aber wird eine Frau als ein Wesen niedrigern Ranges betrachtet, und die Landesgesetze lassen ihr jeden Tag diese Zurücksetzung fühlen. So muß jede Dame ohne Unterschied des Standes zum Zeichen der Ehrerbietung von ihrem Ehe aussteht sobald ein Mann ins Zimmer tritt. Eben so müssen sie unterthänig mit gesenktem Blicke auf die Seite weichen, wenn sie auf der Straße Männern begegnen. Diese offensbare Erniedrigung des schönen Geschlechts im Kaukasus läßt sich auch leicht erklären, Sanftmuth und Gemüthlichkeit, diese Grundzüge des weiblichen Charakters, sind am wenigsten geeignet bei einem Kriegervolk Anklang zu finden. Sanftmuth, des Weibes Erbtheil, bringt dem Manne hiesigen Landes

Schande, und die Furcht vor dem entnervenden Einfluß ist es, die sie fern hält von denen, die mit solchen Eigenschaften begabt sind. Nur Körperkraft und Seelenstärke allein stehen bei ihnen in Achtung, die zu hegen und weiter zu entwickeln, auch der Hauptzweck aller ihrer Institutionen ist, und gleich den alten Spartanern widmet er seinen Kindern nicht die mindeste Zärtlichkeit. Im zarten Alter schon werden die Knaben vom väterlichen Hause verbannt, und einem Atalik, Pflegevater übergeben, damit keine Nachgiebigkeit der Eltern die Kinder verweichliche.

So barsch und gebieterisch jedoch die Behandlung ihrer Frauen erscheinen mag, so ermangelt sie doch nicht einer gewissen Galanterie, und verleiht in dieser Beziehung ihren Sitten eine, wiewohl nur schwache, Färbung der ritterlichen Zeiten des Mittelalters. Die jungen Leute pflegen bei ihren Festzelagen, wenn sie die Gesundheit ihrer Liebchen in schäumendem Getränketrunk ausbringen, zugleich ihre Pistolen oder Büchsen abzuseuern. Wer nur eine Ladung Pulver hat, verläßt dabei nicht, auf gleiche Weise die Reize der Herrin seines Herzens zu feiern. Bei den Wettrennen heißtt immer ein schönes Mädchen dem glücklichen Sieger den Preis aus, der durchgängig ein Werk ihrer zarten Finger ist: eine reich verzierte Pistolenhalfter oder Schärpe, welchen der Sieger in Empfang nimmt und in gestrecktem Galopp davonreitet. Wer ihn einholt, wird nun seinerseits der Träger dieser opima spolia, bis zuletzt irgend einer im unbesetzten Besitz dieser Trophäe bleibt.

Schlüsslich muß noch bemerkt werden, daß trotz aller Einschränkung der Weiber in Tascheressien sie doch bei der Wahl ihres Gemahls freie Hand haben, vorausgesetzt, daß der Liebhaber den Schätzungspreis bezahlen kann und von ebenbürtigem Stande ist. Es werden dann seine Anträge von den Eltern seiner Angebeteten, wenn sie einwilligt, selten oder niemals verworfen.

Durch den mit v. Sarozky unterzeichneten Aufsatz in der vorigen Nummer dieses Blattes ist ein Ereigniß der öffentlichkeit übergeben, an dessen Existenz zu zweifeln mir die Ehrenhaftigkeit des Herrn Referenten verbietet. Der Herr Referent stellt als allein mögliche Ursache die Alternative heraus, daß entweder ich, sei es mittelbar oder unmittelbar, durch den Verkauf mehrerer Billets zu ein und demselben Platze, oder einzelne Individuen aus dem Publiko durch unbefugte Besitznahme von Plätzen, die ihnen nicht zustanden, den gerügten Uebelstand herbeigeschafft. Hierin werden mir unredliches Befragen oder vernachlässigte Controle vorgeworfen.

Ich begrüße mich den ersten tiefkränkenden Vorwurf mit der Versicherung zurück zu weisen, daß ich einer ehrlösen Handlung mich nie schuldig gemacht habe. In Beziehung auf den zweiten Vorwurf stelle ich der billigen Beurtheilung des Publikums anheim zu entscheiden, wie viel, bei einem Andrange des Publikums wie an dem hervorgehobenen Tage und bei Beschaffenheit des hiesigen Theaterlokals, wo ein Verschluß in der Regel 2 und 3 Sperrstühle umfaßt, die strengste Controle, welche zu üben schon mein eigenes Interesse erfordert, zu leisten vermag.

Natibor den 22. Februar 1841.

E. Nachtigal.

Sonnabend den 27. Februar c.  
Abends 7 Uhr

musikalische Unterhaltung  
des Musik - Vereins  
im Faschingsaal.

Natibor den 23. Februar 1841.

Das Direktorium.

A u c t i o n s - A n z e i g e.

Auf den Antrag des Pfandverleiher Krettek werden diejenigen Pfandgegenstände, welche seit länger als 6 Monaten liegen und verfallen sind, öffentlich am 4. Mai 1841 Vormittags 9 Uhr an unserer Gerichtsstelle meistbietend verkauft. Der Zuschlag und die Ueberlassung der in Kleidungsstücken, goldenen und silbernen Kleinodien, Leinezeug und mancherlei anderen Mobilien bestehenden Gegenstände erfolgt, nur gegen sofortige Erlegung des Meistgeboths.

Alle die deren niedergelegte Pfänder seit länger als 6 Monaten liegen und verfallen sind, werden aufgesondert, sie noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermögen sollten, solche dem unterzeichneten Gericht zur weiteren Verfügung anzugeben, indem sonst mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Gelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderung befriedigt, der etwanige Ueberschuß an die Armenkasse leabgelfert und demnächst Niemand mehr mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Natibor den 30. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Theater - Anzeige.

Freitag den 26. Februar 1841  
wird zum Benefiz der Unterzeich-  
neten aufgeführt werden:

**Der Maurer und der Schlosser**  
Große Oper in 3 Abtheilungen  
Musik von Auber.

Ein hochzuverehrendes Publi-  
kum lade ich hierdurch ganz erge-  
benst zu geneigten zahlreichen Bes-  
uch ein, und bemerke gleichzeitig,  
daß ich keine Mühe gescheut um  
durch eine bestangeordnete Auffüh-  
rung Einem hochzuverehrenden Pu-  
bliko einen genußreichen Abend zu  
verschaffen.

**Ferdinand Beckold,**  
und Frau.

Ratibor den 23. Februar 1841.

Ein Flügel ist zu vermieten; wo?  
sagt die Redaction.



Ein junger Mann, der sich zur  
Verwaltung einer Restauration  
qualifizirt und über seine Füh-  
rung gute Zeugnisse nachweisen  
kann, findet sofort ein vortheilhaftes  
Unterkommen. Wo? sagt die  
Redaction.

Ein im besten Zustande befindliches  
Billard mit neuen Bällen und Dueues,  
ist sofort zu verkaufen und zu Ostern c.  
zu übernehmen. Die Redaction d. Bl.  
weist dasselbe nach.

Dienstgesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener,  
verheiratheter Kutscher, der auch die Auf-  
wartung zu machen versteht, und dessen  
Frau eine wohunterrichtete Köchin ist,  
sucht von April c. ab ein Unterkommen.  
Nähere Auskunft über ihn ertheilt die Re-  
daction des Oberschl. Anzeigers.

Ich wünsche meinen — sonst Färber  
Kowollitschen — Garten für dies Jahr  
zu verpachten.

Neugartchen den 22. Februar 1841.

Lieblich.

In dem Aufsatz „Botsaz den 17.  
Februar 1841“ ist zwischen den Wör-  
tern: — gegen Geist — der Artikel  
den einzuschalten.

v. J.

 Ein Billard, gut gebaut und fast  
neu überzogen, steht in Rybnik  
zum Verkauf. Darauf Reflekti-  
rende erhalten bei der Redaction  
d. Bl. nähere Auskunft darüber.

Wohnungs - Anzeige.

Eine par terre Wohnung, bestehend  
aus zwei Stuben und einer Alkove, ist  
vom 1. April c. zu vermieten, und das  
Nähere bei der Redaktion d. Bl. zu erfahren.

Ein Knabe von ordentlichen Eltern,  
mit nöthigen Schulkenntnissen versehen,  
findet in einer hiesigen Handlung als  
Lehrling ein Unterkommen. Wo? sagt  
die Redaktion.